daß Oesterreich und Preußen, unter dem Einfluß der dringenden Vorstellungen, die von so vielen Seiten an sie gerichtet worden sind, und in richtiger Erwägung der unsäglichen Drangsale eines Bürgerkriegs, ihren Streit schiedsrichterlich beilegen lassen. Aber ein einziger am Mincio abgefeuerter Kanonenschuß macht dies unmöglich und läßt diesen beiden großen Staaten keine Wahl, als sich in einen Kampf zu stürzen, dessen Ausgang Niemand absehen kann. Eins jedoch läßt sich prophezeien. So wie in vergangenen Zeiten kein Land mehr als Italien durch Krieg gelitten hat, so wird auch in Zukunft keins mehr als Italien darunter zu leiden haben. Bei dem jetzigen Stand der Stimmung und der Finanzen in Italien würde eine Niederlage wahrscheinlich die Auflösung des Königreichs zur Folge haben. Es setzt sein Alles auf die Kriegswürfel ein und wird sich dem Entscheid fügen müssen. Aber ein Resultat ist schon da. Die französische Räumung Roms ist auf unbestimmte Zeit verschoben, und so beginnt Italien damit, daß es einen im Süden beinahe schon errungenen Vortheil aufgiebt, in der Hoffnung, einen sehr ungewissen Triumph im Norden zu erringen. Eine solche abenteuerliche Politik verspricht weder Erfolg noch kann sie auf Sympathie rechnen."

Tagesgeschichte.

Dresden, 25. Mai. Im Kreise der königlichen Familie wurde heute der erste Jahrestag der Geburt Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August gefeiert.

* **Wien,** 24. Mai. (Tel.) Die von den gestrigen Morgenzeitungen gebrachte telegraphische Nachricht von dem Einmarsche türkischer und russischer Truppen in die Moldau hat bis jetzt eine weitere Bestätigung nicht erhalten.

— (W. Bl.) Der Comité zur Errichtung eines freiwilligen steiermärkischen Schützencorps hat sich constituirt und den Grafen Stratoldo zum Obmann und Landeshauptmann Grafen Gleispach zum Obmann-Stellvertreter gewählt. Mit allerhöchster Entschließung vom 12. d. ist die Landesvertheidigungsoberbehörde in Tirol ermächtigt worden, auch das zweite und dritte Aufgebot der Landesvertheidigung zu organisiren und in Activität zu setzen, wann und wo sie es erforderlich findet.

— Wie aus Proßnitz gemeldet wird, haben die Bewohner der Hanna bei der Statthalterei in Brünn ein Gesuch eingereicht, damit ihnen erlaubt werde, ein berittenes Freicorps, welches blos aus Söhnen der Hanna bestände, zu errichten. Das Corps würde den Namen „Hannadragoner" führen. Es sollen zu diesem Zwecke bereits Sammlungen eingeleitet worden sein.

Prag, 23. Mai. (W. Bl.) Die Verlegung der Königgrätzer Kreisbehörde nach Chrudim ist beschlossen.

Pesth, 23. Mai. „Magyar Vilag" mahnt den Landtag, seine Arbeiten aus Rücksicht für die Transleithaner, deren Verfassung suspendirt ist, wie aus Rücksicht für die eigenen Interessen zu beschleunigen, da die Regierung, falls ein Krieg ausbricht, beim besten Willen genöthigt sein könnte, den Landtag zu vertagen. — Dasselbe Blatt meldet aus Hermannstadt, daß daselbst die Errichtung eines sächsischen Freicorps beabsichtigt wird. Es heißt, daß die Abgg. Morscher und Drotleff im Verein mit dem Magistrat dazu die Vorkehrungen treffen werden.

* **Berlin,** 24. Mai. Die neueste „Provinzialcorrespondenz" bringt auch einen Artikel über den „Grund und Zweck der Kriegsrüstungen", dessen Inhalt sich durch die beiden folgenden Sätze genügend charakterisirt. Erstens — sagt sie — ist „Preußens gutes Recht von Oesterreich willkürlich mißachtet worden in den Herzogthümern „und zwar durch Duldung der revolutionären Augustenburgischen Parteiagitationen", sowie durch die „österreichischen Zumuthungen" in Betreff der rechtlichen Lösung der Herzogthümerfrage, und sodann sei „Preußens Ehre von Oesterreich beleidigt und herausgefordert worden, indem die österreichische Regierung schon die stillschweigende Abwendung Preußens von weitern fruchtlosen Verhandlungen für einen genügenden Grund hielt, drohende Rüstungen an unsern Grenzen vorzunehmen und in ganz Deutschland Bundesgenossen gegen Preußen zu werben". Als aber Preußen „nothgedrungen" zu Gegenrüstungen geschritten sei, verlangte Oesterreich von ihm die gänzliche Abrüstung, während es an seinem Theile die Rüstungen, vorgeblich gegen Italien, „in Wahrheit aber und ganz ersichtlicherweise" ebensosehr gegen Preußen fortsetzte. Mit solchen Aeußerungen darf man natürlich nicht hoffen, die öffentliche Meinung in Deutschland zu influiren. Aber auch in Preußen selbst sieht man keinen großen Erfolg solcher Darstellungen voraus. Deshalb fügt die „Prov.-Corresp." den Drücker hinzu: „Es ist ein Zeichen der sittlichen und patriotischen Verkommenheit, bis zu welcher einzelne der äußersten demokratischen Stimmführer und Blätter herabgesunken sind, daß sie in dieser Zeit aus bloser Parteiverbitterung die heiligsten Interessen des Vaterlandes, das Recht und die Ehre Preußens an ihrem Theile gering achten und verrätherisch preisgeben." Was hier die „Prov.-Corresp." die „äußersten" Blätter nennt, ist mit Ausnahme der abhängigen Blätter die ganze preußische Presse. Die Friedensbewegung in den Provinzen legt ein scharfes Zeugniß des preußischen Volkes gegen jene officiösen Darstellungen ab. In der That ist man in Berlin sehr bescheiden in Bezug auf die Stimmung. Die Breslauer Stadtbehörden, welche bekanntlich eine Adresse an den König richteten, die nur hypothetisch auch von Kriegsopfern sprach, dagegen sehr positiv von der Beseitigung des herrschenden Systems, findet eine schwärmerische Verherrlichung in den officiösen Blättern. Ob sich andere Städte dadurch bestimmen lassen, Breslau beizutreten, steht sehr dahin. Die „Nat.-Ztg." bekennt nun selbst, daß man die Hoffnung auf eine Aenderung des Systems aus Anlaß der Kriegsgefahr aufgeben müsse. Vielleicht fällt damit doch bei gewissen Blättern ein Motiv dafür fort, der Friedensbewegung ferner noch entgegenzutreten! — Die „N. Pr. Z." schreibt: „Auch in Bezug auf Se. Hoheit den Herzog Ernst von Koburg wird uns die Mittheilung der „Schl. Ztg." in Betreff seiner Bestimmung zu einem höhern Commando als irrthümlich bezeichnet. Ueberhaupt will uns scheinen, als beruhe die Notiz der „Schl. Ztg." theilweise auf Verwechselungen und Umgemünzigkeiten, wenn auch das Gesammtbild derselben richtig sein mag." — Der kais. französische Botschaftssecretär v. Versolle ist heute früh aus Paris mit Depeschen für Berlin und St. Petersburg angekommen und geht heute Abend auf seinen Posten nach St. Petersburg. — Der Student Kaftan, der in einer Volksversammlung einen Antrag auf Geldverweigerung zum Kriege einbrachte, ist von hiesiger Universität excludirt und in seine Heimath gewiesen worden.

— Die jüngst geborene Tochter Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen erhielt bei der heute in Potsdam stattgefundenen Taufceremonie die Namen Friederike, Wilhelmine, Amalie, Victoria.

— (N.-Z.) Heute ersehen wir aus dem Sitzungsberichte der Düsseldorfer Handelskammer, daß der Finanzminister unterm 12. d. M. an den Provinzialsteuerdirector in Köln ein Rescript erlassen hat, worin derselbe veranlaßt wird, alle Creditinhaber zur Einzahlung der creditirten Zölle und Steuern gegen Gewährung einer Zinsvergütung von 5 Procent „in geeigneter Weise" auffordern zu lassen. Wenn die Ausführung nach den auf dem königl. Hauptsteueramte eingezogenen Erkundigungen zur Zeit auch nur facultativ gehandhabt werden soll, so fürchtete die Düsseldorfer Handelskammer doch, daß eine Kündigung sämmtlicher Steuercredite nachfolgen könne, und beschloß eine Eingabe an den Handels- und den Finanzminister, um einer solchen Maßregel vorzubeugen. Von ähnlichen Besorgnissen vor einer zwangsweisen Einziehung der Steuercredite geleitet, hat auch das Danziger Aeltestencollegium Vorstellung erhoben, nachdem seiten des dortigen Hauptzollamts unterm 16. d. M. an sämmtliche Handlungen, welche Steuercredite genießen, Aufforderungen ergangen sind, die nicht fälligen Beträge gegen eine Zinsenvergütung von 5 Procent baldmöglichst einzuzahlen. Steuercredite werden gegen Pfand, Bürgschaft oder Wechsel ertheilt, bei den Eingangszöllen auf 9 Monate, ferner bei der Branntweinsteuer, der Braumalzsteuer und der Rübenzuckersteuer. Von einer Kündigung der Steuercredite würden also nicht nur Kaufleute und Fabrikanten, sondern auch Landwirthe sehr hart betroffen werden. — Der rheinische Senat des Obertribunals verwarf heute das Cassationsgesuch des öffentlichen Ministeriums gegen das freisprechende Erkenntniß im Sachen der Herren Classen-Kappelmann und Dr. Kruse, indem derselbe mit den Instanzrichtern annahm, daß der Rhein im Sinne des Gesetzes keine öffentliche Straße sei.

Köln, 24. Mai. (K. Bl.) Allerorts im Lande steigt der Jammer und das Elend. „Dem Webstuhl wie dem Hammer ist Stillstand geboten durch den Ruf zu den Fahnen," sagen der Wahrheit gemäß die Solingener Stadtverordneten in ihrer Friedenspetition an des Königs Majestät: „Hunger und Elend drohen, an die Stelle des bescheidenen Wohlstandes vieler fleißiger Arbeiter zu treten, und wenn die schwache Hoffnung auf eine Wiederkehr ihres Erwerbes geschwunden sein wird, können ihre von der Noth, die kein Gebot kennt, entfesselten Kräfte die staatliche Ordnung in bedenklicher Weise gefährden." Dieselben Klagen ertönen aus den von einander entlegensten Orten Rheinland-Westfalens. Es dürfte daher kein Wunder sein, für bürgerlich und menschlich denkende Leute, daß sich von allen Seiten „ein feiges Friedensgewinsel" — wie die Großpreußen sagen — erhebt. So haben neuerdings die Stadtverordneten von Kempen, Altena und Uerdingen, sowie die Wähler von Remagen, auf einer Versammlung in Sinzig, Adressen an den König beschlossen. Wie der „Rh. Ztg." aus Elberfeld geschrieben wird, ist von dort am 22. d. von einem der ältesten Bürger, Ritter des Kronenordens, welcher durch seine Wohlthätigkeit weit und breit bekannt sei, eine Petition an den König abgegangen, worin die Noth geschildert wird, in welche die ärmern Klassen durch die Kriegsbereitschaft bereits gerathen sind. Ueberhaupt ist die Zahl der bedeutendern (Kreis-, Fabrik- ꝛc.) Städte unsrer Schwesterprovinzen, welche jenen Schritt noch nicht gethan oder ihn doch wenigstens noch nicht in Aussicht genommen hätten, sehr gering. Dazu kommen die vielen Bürgerversammlungen im Lande; so war noch zuletzt, am 21., eine in Eupen von circa 1000 Personen. Es ist vorgekommen, daß ein Landwehrmann nach seinen eigenen Worten Hungers wegen bettelte. Auch Selbstmorde von Landwehrleuten sind mehrere einzuregistriren. Im „Westf. Mercur" finden sich folgende Skizzen aus Koblenz: „Am Abend des 14. d. rückten die Reserven des 19. (posenschen) Infanterieregiments ein. Ein abenteuerlicher, zigeunerhafter Zug, diese „Polaken" in Kattunjacken, langen Röcken, doppelten und dreifachen Westen, geflickt, zerrissen — ein Bild des Elends, der bittersten Armuth."

Königsberg, 21. Mai. (Pr.-Lith. Z.) Daß die Festung Königsberg nicht armirt wird — es liegt dazu kein Grund vor —, ergiebt sich u. A. daraus, daß man die hiesigen Militärlazarethbestände, die man sonst immer für die zu armirenden Festungen vorräthig hält, fortgenommen und nach Görlitz geschafft hat. Wenn gerade unser ganzes 1. Armeecorps nach Schlesien „zum Vorpostendienst" kommt, so hat dies darin seinen Grund, daß der Commandeur dieses Armeecorps um diese Ehre gebeten hat, weil es an den Kämpfen der Letztzeit noch nie Theil zu nehmen Gelegenheit hatte.

Gumbinnen, 22. Mai. (Pr.-Lith. Ztg.) Das hiesige Landrathsamt hat einen außerordentlichen Kreistag auf nächsten Freitag, den 25. d. M. zusammenberufen, auf welchem auch zur Berathung kommen soll: „Es ist eine Commission neu zu wählen, welche die Vertheilung der dem Kreise auferlegten Kriegsleistungen und deren Beschaffung in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1851 zu bewirken hat." Wenn die in Rede stehenden Landlieferungen auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 gefordert werden, so erklärt damit die Regierung, daß die bereiten Staatsmittel erschöpft seien, — denn die Beschaffung der Bedürfnisse kann nicht mehr durch freien Ankauf resp. Baarzahlung erfolgen. Es fragt sich nun, ob und inwieweit die einzelnen Kreisbehörden berechtigt seien, einen Nachweis dafür zu fordern, daß der Fall des § 2 jenes Gesetzes bereits wirklich eingetreten sei.

Breslau, 23. Mai. (N. Pr. Z.) Laut Anschlag an den Straßenecken fordert das königl. Polizeipräsidium Landwehrleute 1. und 2. Aufgebots auf, sich am 24. d. M. Nachmittags 4 Uhr auf dem Kürassiercasernenhofe freiwillig zu melden, um zwei in der Bildung begriffene Compagnien Landwehr zu stellen, welche zur Vertheidigung des Landes verwendet werden sollen. Auch aus Frankenstein wird berichtet: Das Landwehrbataillon Münsterberg und das Frankensteiner Landrathsamt fordert durch öffentlichen Anschlag alle ehemaligen Infanteristen, welche in keinem Reserve- oder Landwehrverhältniß mehr stehen, also alle dem Landsturm angehörenden, oder bereits aus diesem Ausgeschiedenen auf, freiwillig zur Bildung einer Truppe zusammen zu treten, welche für der Fall des Krieges den Schutz des Landes gegen feindliche Streifcorps übernehmen soll.

Breslau, 24. Mai. (Schl. Z.) Während uns früher von Görlitz und aus andern Orten der Provinz die Nachricht zugegangen war, daß die Mannschaften des zweiten Aufgebots, welche zur Completirung der Bataillone ersten Aufgebots nicht erforderlich waren, entlassen worden seien, wird uns jetzt die Mittheilung, daß innerhalb unsrer Provinz nunmehr auch mit der Formation besonderer Truppenkörper aus dem zweiten Aufgebot vorgegangen werden soll. Vom Kriegsministerium ist an das hiesige Armeecorps der Befehl eingegangen, daß sämmtliche Ersatzschwadronen von 150 Pferden durch freihändigen Ankauf auf 200 Pferde pro Schwadron vermehrt werden sollen.

München, 22. Mai. (N. C.) Der gestrige Armeebefehl, welchem die Beförderungen in der Generalität und den Stabsoffizieren alsbald nachfolgen werden, ist der umfassendste, der noch in Bayern erschienen ist (im Jahre 1859 hatten wir keine vierten Bataillone), denn durch denselben werden befördert: 1 Major zum Oberstleutnant, 32 Hauptleute und Rittmeister zu Majoren, 76 Hauptleute 2. Klasse zu Hauptleuten 1. Klasse, 13 Oberleutnants zu Rittmeistern, 98 Oberleutnants zu Hauptleuten 2. Klasse, 322 Unterleutnants zu Oberleutnants, 85 Junker, 5 Edelknaben, 25 Zöglinge der 6. Klasse des Cadettencorps und 265 Unteroffiziere und Cadetten zu Unterleutnants, dann 25 Zöglinge der 5. Klasse des Cadettencorps und 60 Unteroffiziere und Cadetten zu Junkern.

— In Gunzenhausen hat am zweiten Pfingsttage eine zahlreich besuchte Versammlung der „bayerschen Fortschrittspartei" zur Besprechung der schwebenden Fragen stattgefunden. Bayersche Blätter berichten darüber: „Mit Einhelligkeit sprach sich die Versammlung gegen unbedingte Neutralität und im Falle eines preußischen Angriffs für sofortiges Eintreten in die Action an der Seite Oesterreichs aus, wenn dieses durch Anerkennung des vollen Rechtes der Herzogthümer (Anerkennung des Herzogs Friedrich, Berufung des holsteinschen Vertreters zum Bunde und Stellung des holsteinschen Contingents) die unerläßlichen Garantien dafür giebt, daß beim Friedensschlusse die Herzogthümer selbst nicht als Compensationsobject verwendet werden. Der Abg. Dr. K. Brater namentlich war es auch, der für die Verwerfung einer unbedingten Neutralität plädirte. Ferner sei die Bewilligung von Geldmitteln an die bayersche Regierung von der Bedingung abhängig zu machen, daß das Ministerium den Kammern in der obengedachten Richtung verläßliche Zusicherungen macht. Mit Einstimmigkeit sprach sich die Versammlung ferner dahin aus, daß mit allem Nachdrucke auf die Wehrbarmachung des ganzen Volkes, auf die ungesäumte Einberufung des deutschen Parlaments nach dem Reichswahlgesetze und auf Gründung von Volksvereinen in Dorf und Stadt hinzuwirken sei."

Stuttgart, 23. Mai. (St.-A.) Die Eröffnung der Ständeversammlung fand heute Vormittag statt. Die mit großer Begeisterung aufgenommene Eröffnungsrede Sr. Majestät des Königs (welche wir bereits in unserm vorgestrigen Blatte telegraphisch ihrem Wortlaute nach mitgetheilt haben) wurde von dem Präsidenten der Kammer der Standesherren in folgender Weise beantwortet:

„Euer königliche Majestät geruhten, die getreuen Stände Ihres Königreichs um Ihren erhabenen Thron zu versammeln in einem verhängnißvollen Augenblick, der alle patriotischen Herzen mit banger Sorge erfüllt. Der Friede unsers großen und blühenden Vaterlandes, die Wohlfahrt von Millionen, die großen friedlichen Errungenschaften eines halben Jahrhunderts sind auf das Schwerste bedroht durch den Widerstreit der beiden deutschen Großmächte, die mit Aufgebot ihrer gesammten Kraft zum blutigen Kampf bereit einander gegenüber stehen. Mit warmem Dankgefühl vernehmen wir, daß Eure Majestät fortwährend das eifrigste Bestreben bethätigen, den Ausbruch eines so unheilvollen Kampfes zu verhüten. Ihrer getreuen Stände angelegentlichste Sorge wird es sein, Euer königliche Majestät Bemühen aufs Kräftigste hierin zu unterstützen. Sollte aber, was Gott in seiner Gnade verhüten wolle, der Kampf zum Ausbruch kommen, der unsre theuersten Güter, unsre kostbarsten Interessen zu vernichten, unser großes Vaterland zu zerreißen und unsre eigne Existenz in Frage zu stellen droht, so wird das württembergische Volk und werden die getreuen Stände des Königreichs Euer Majestät Regierung zur Seite stehen, um mit allen Kräften die gefährdeten Interessen zu schützen, dem Rechte zum Sieg zu verhelfen und einen Zustand der Dinge herbeizuführen, der, indem er die deutschen Volksstämme und Regierungen gleichmäßig zu befriedigen geeignet ist, die sichere Gewähr eines dauernden friedlichen Zusammenlebens in sich trägt. Gott erhalte und schütze Euer Majestät und nehme unser Vaterland unter seinen allmächtigen Schutz. Seine Majestät unser allergnädigster König lebe hoch!"

— (F. J.) Eine von 600—700 Bürgern Tübingens und der Umgegend besuchte Versammlung hat heute beschlossen, in der gefahrdrohenden Lage des Vaterlandes ihre Ansicht in einer an die Abgeordnetenkammer zu erlassenden Adresse auszusprechen. Darin werden die Stände gebeten, die zweifelsohne von Seiten der Regierung an sie gelangende Anforderung von Mannschaft und Geld nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß die Regierung Garantien dafür gebe, für Berufung eines deutschen Parlaments auf Grund des Reichswahlgesetzes von 1849, für Wiedereinführung der Grundrechte und für die Einleitung zu allgemeiner Volksbewaffnung thätig sein zu wollen. Die Versammlung erklärt ferner ausdrücklich, daß sie, wenn auch für den Augenblick hinsichtlich der activen Betheiligung an dem drohenden Kriege zwischen Preußen und Oesterreich ein zurückhaltendes Verhalten geboten scheine, gleichwohl den Ständen wie der Regierung keineswegs unter allen Umständen eine unthätige Neutralitätspolitik ansinnen wolle. — In Ravensburg beschloß an demselben Tage eine Volksversammlung eine Adresse an die Zweite Kammer, welche sich gegen die preußische Politik und für ein fortgesetztes Zusammenhalten der Mittelstaaten erklärt und die Abgeordneten schließlich bittet, dafür Sorge zu tragen, „daß die staatliche Kraft Württembergs nur im Dienste der Einheit des Gesammtvaterlandes verwendet werde, und daß dieselben, im Falle es nicht mehr möglich sein sollte, den Frieden zu erhalten, unsre hohe Staatsregierung veranlassen, im Verein mit den bundestreuen Regierungen und nöthigenfalls durch Aufgebot der ganzen waffenfähigen Mannschaft für denjenigen der kriegführenden Theile einzutreten, welcher, am Bundesrechte festhaltend, bereit ist, den Wünschen der Nation entsprechend, ein aus directen Wahlen hervorgehendes Parlament einzuberufen und eine über den Einzelregierungen stehende, auf föderaler Grundlage ruhende Executivgewalt anzuerkennen".

Kassel, 23. Mai. (Wes.-Ztg.) Die preußische Regierung hat in den jüngsten Tagen in einer Note bestimmte Erklärung von der hiesigen Regierung über ihre Stellung im Falle eines Krieges begehrt. Es ist der Regierung unter drei Möglichkeiten die Wahl gelassen: Entweder active Unterstützung mit einem Truppencorps, in welchem Falle die Interessen des Landes wie des Militärs vollste Berücksichtigung finden sollen; oder einfache Neutralität, welche Preußen, unbeschadet der Benutzung und Besetzung der vertragsmäßigen Etappenstraßen, sowie Aufstellung preußischer Truppen im Lande im Falle militärischer Nothwendigkeit zu respectiren verspricht; oder bewaffnete Neutralität, welche Preußen als einen feindlichen Act betrachten und behandeln wird. Gleichzeitig ist ein österreichischer Oberst, Graf Wimpffen, hier angekommen, um die Nachricht zu überbringen, daß der Stiefsohn des Kurfürsten, v. Schölley, zum Obersten und Regimentscommandeur in Wien ernannt sei, und wegen des Durchzugs von österreichischen Truppen nach oder von Holstein zu unterhandeln. Es läßt sich annehmen, daß die Mission noch einen andern Zweck hat und vielleicht durch die erwähnte preußische Note mit veranlaßt ist. (Nach der gestrigen Meldung der „Fr. Pztg." hat der Kurfürst die einfache Neutralität abgelehnt.) — Der „Kass. Ztg." nach hat der Austausch der Ratificationsurkunden zu dem zwischen Kurhessen und Preußen abgeschlossenen Telegraphenvertrage vor Kurzem stattgefunden. Preußen erhält danach die Befugniß, für den durchgehenden Verkehr verschiedene Telegraphenlinien mit oberirdischer oder unterirdischer Leitung längs der Eisenbahnen in Kurhessen zu etabliren, wogegen die kurhessische Staatsverwaltung den internen Telegraphenbetrieb, mit Anschluß an den deutsch-österreichischen Telegraphenverein, übernimmt.

Darmstadt, 23. Mai. (F. J.) Das Finanzministerium hat dem Präsidium der Zweiten Kammer brieflich eine Vorlage wegen der Kosten für feldmäßige Ausrüstung unsrer Armeedivision angekündigt und um Einberufung der Abgeordneten zu einer im Laufe dieser Woche abzuhaltenden Sitzung gebeten. Das Präsidium hat nun eine Sitzung auf Freitag anberaumt.

Aus **Frankfurt a. M.** vom 24. Mai ist uns folgende (im größten Theile der Auflage unsers gestrigen Blattes bereits mitgetheilte) telegraphische Meldung zugegangen: In der heutigen Bundestagssitzung ist der am 19. Mai von Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Meiningen eingebrachte Antrag einstimmig angenommen worden. Dieser Antrag lautet:

„Hohe Bundesversammlung wolle an alle diejenigen Bundesglieder, welche militärische, über den Friedensstand hinausgehende Maßnahmen oder Rüstungen vorgenommen haben, das Ersuchen richten, in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung zu erklären, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit seien, gleichzeitig und zwar von einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tage an die Zurückführung ihrer Streitkräfte auf den Friedensstand anzuordnen."

Preußen stellt für die nächste Sitzung eine Mittheilung über die Bedingungen für seine Abrüstung in Aussicht, betont dabei wiederholt die Priorität der Rüstungen Oesterreichs und Sachsens und bezeichnet Württembergs Haltung als eine feindselige. Preußen habe durch seinen Antrag auf Einberufung eines Parlaments seine Friedensliebe bethätigt und halte auch jetzt noch dessen schleunige Berufung für das einzige Mittel, den Krieg zu verhindern, gegen den sich die Stimme des Volkes überall erhebe. Oesterreich, Sachsen und Württemberg legen entschiedenen Widerspruch gegen die sie betreffenden Anführungen ein. Hannover giebt eine kurze bundesfreundliche Erklärung ab. Ein Antrag Oldenburgs auf Constituirung einer Austrägalinstanz betreffs der holsteinschen Successionsfrage wurde an den holsteinschen Ausschuß verwiesen.

— Die von dem preußischen Gesandten in der Bundestagssitzung am 24. d. abgegebene Erklärung lautet nach Berliner Blättern also:

„Die königl. preußische Regierung würde sich an dem vorliegenden Antrage bereitwillig betheiligt haben, wenn derselbe rechtzeitig zu ihrer Kenntniß gelangt wäre. Sie stimmt demselben zu und wird ihren Bundesgenossen in der nächsten Sitzung gern erklären, unter welchen Voraussetzungen sie ihre Truppen auf den Friedensstand zurückzuführen vermag. Die königl. Regierung hat es natürlich gefunden, daß die kaiserl. österreichische und königl. sächsische Regierung sich bei der Antragstellung nicht betheiligt haben, da dieselben zuerst gerüstet und dadurch den Anstoß zu der Reihe von Rüstungen gegeben haben, auf welche sich der vorliegende Antrag bezieht. Die kgl. Regierung hätte erwartet, daß aus demselben Gefühle auch die königl. württembergische sich der Betheiligung enthalten hätte. Der Antrag würde dadurch den der Sachlage entsprechenden Charakter einer Interpellation an diejenigen drei Regierungen erhalten haben, welche zuerst, ohne sich der Art. 11 der Bundesakte und 19 der Schlußacte zu erinnern, Vorbereitungen zur Selbsthülfe getroffen, und dadurch die rein defensiven Rüstungen Preußens und in deren Verfolg die ganze gegenwärtige Spannung hervorgerufen haben. Die königl. Regierung, in voller Würdigung der Leiden, welche die bedrohliche Haltung einiger Bundesglieder schon jetzt in Gestalt der Stockung des Verkehrs und der Erwerbsquellen über Deutschland heraufbeschworen, hat ihrerseits rechtzeitig den Weg eingeschlagen, auf welchem dem Kriege vorgebeugt und sichere Bürgschaften gegen die Wiederkehr des unnatürlichen Verhältnisses gewonnen werden können, daß Deutsche gegen Deutsche unter Waffen stehen. Sie hat am 9. April die Berufung des deutschen Parlaments beantragt, in der Gewißheit, daß das Parlament den Frieden sichern wird. In dem einträchtigen Zusammenwirken der Regierungen und des Volkes für die Befriedigung gerechter Forderungen der Nation würde der drohende Zwiespalt sich lösen und die sichersten Bürgschaften des künftigen Bundesfriedens gefunden werden. Es hat sich offenkundig gezeigt, daß die Stämme des deutschen Volkes der Ausgleichung ihrer Interessen und Eigenthümlichkeiten auf friedlichem Wege erstreben und die Verfolgung der sie künstlich trennenden Sonderinteressen auf dem Wege kriegerischer Cabinetspolitik nicht gutheißen. Die schleunige Berufung des deutschen Parlaments wird daher das beste, vielleicht das einzige Mittel sein, den Krieg innerhalb des Bundes mit allen daran sich knüpfenden, für die Wohlfahrt und die Sicherheit Deutschlands verhängnißvollen Folgen zu verhüten. Die königl. Regierung benutzt deshalb auch diesen Anlaß zu erneuter dringender und ernster Mahnung an ihre Bundesgenossen, dem deutschen Volke das Elend eines innern Krieges zu ersparen, indem sie zu schleuniger Beschlußnahme über die am 9. April von Preußen beantragte Berufung der deutschen Volksvertretung schreiten."

Hamburg, 23. Mai. (H. N.) Die Hauptversammlung des norddeutschen Arbeitertags, welche um ¼5 Uhr Nachmittags begonnen hatte, dauerte bis gegen 11 Uhr Abends und verlief, obgleich die verschiedensten Ansichten und Principien in der Arbeiterfrage von den Rednern vertreten wurden, in der größten Ordnung. Den Lassalle'schen Grundsätzen gegenüber, die hauptsächlich in den Vordergrund traten, wurde auch im Sinne von Schulze-Delitzsch gesprochen. Schließlich ward eine das allgemeine directe Wahlrecht bezweckende Resolution gefaßt und eine Commission von 9 Personen erwählt, welche sich wegen des in Aussicht stehenden deutschen Parlaments mit andern Vereinen in Verbindung und gemeinsame Wirksamkeit setzen soll. — Vor der Hauptversammlung fand eine mehrstündige Verhandlung zwischen der bekannten Gräfin Hatzfeld und den Vorstandsmitgliedern des „allgemeinen deutschen Arbeitervereins" statt. Die Gräfin soll sich zur Beisteuer einer namhaften Summe zu Vereinszwecken erboten haben, wenn der allgemeine deutsche Arbeiterverein an die Stelle seines jetzigen Präsidenten, Herrn Tölcke, eine von ihr bezeichnete Person setze. Das Anerbieten der Gräfin wurde jedoch, wie wir hören, wegen der gestellten Bedingung abgelehnt.